

Untersuchungsauftrag für

**PFLANZEN-/BLATTANALYSEN
LANDWIRTSCHAFT**

411PF22A

Fachliche Beratung: 05151 9871-24
Auskunft zum Auftrag: 05151 9871-55
E-Mail: christina.neuhaus@lufa-nord-west.de

Hinweise für eine sachgerechte Probenahme:

- Nur oberirdische Pflanzenorgane ohne Wurzel entnehmen, an der Pflanzenprobe sollten keine Erdanhaftungen vorhanden sein
- Nur die für die Kultur relevanten Pflanzenteile entnehmen. Informationen hierzu erhalten Sie unter: lufa-nord-west.de → Downloads → Pflanzen → Hinweise → Probenahmezeitpunkt & Pflanzenorgane
- Repräsentative Teilproben eines Schlages entnehmen (Zick-Zack, diagonal), sodass sich eine Mischprobe von 500 g bzw. 1 L Frischmasse ergibt
- Versand der sauberen, trockenen Probe(n) in einem verschlossenen und beschrifteten Polybeutel (Name/Unternehmen und Polybeutelnummer)
- Den Untersuchungsauftrag dem Paket beilegen oder außen am Polybeutel befestigen

Hinweise zur Untersuchung:

Ohne sachgerechte Probenahme hat die Untersuchung nur begrenzte Aussagekraft. Bei der Entnahme der Pflanzenprobe ist zu berücksichtigen, dass die Richtwerte zur Beurteilung der Pflanzenanalysewerte ausschließlich für definierte Probenahmetermine zutreffend sind. Besonders aussagekräftig ist ein direkter Vergleich von Pflanzen mit und ohne Symptome z. B. innerhalb des Schlages oder zu einem vergleichbaren Schlag. Die Trockensubstanz wird grundsätzlich bestimmt. Bitte beachten Sie, dass ein erhöhter Aufwand in Bezug auf die Probenvorbereitung (z.B. durch stark verschmutzt ankommende Proben oder unbeschriftete und schlecht zuordenbare Proben) in Rechnung gestellt wird.